



Verbindliche Anmeldung und Betreuungsvertrag

zwischen der

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstr. 3, 83539 Pfaffing

und den Sorgeberechtigten – siehe Nr. 1.

zur Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2024/25

Hiermit melde/ n ich/ wir mein/ unser Kind verbindlich zur Mittagsbetreuung für das gesamte Schuljahr an.

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn beide Vertragsparteien unterzeichnet haben.

1. Daten des Kindes:

Name		Vorname		Klasse	
Geb. Dat.					

Name und Anschrift des/ der Sorgeberechtigten:

Name/n		Vorname/n	
Straße		Wohnort	
Telefon		Handy	
E-Mail			

2. Buchungszeiten:

Die Aufnahme ist ab dem ersten Schultag des o.g. Schuljahres bzw. danach jeweils zu Monatsbeginn möglich. Mein/ unser Kind soll an folgenden Wochentagen nach Unterrichtsende betreut werden (bitte ankreuzen):

Wochentag	Bis 13:15 Uhr	Bis 14:00 Uhr	Beginn der Betreuung
Montag			<input type="checkbox"/> ab Schuljahresbeginn oder
Dienstag			
Mittwoch			<input type="checkbox"/> ab
Donnerstag			
Freitag			

Die Buchungszeiten sind für das gesamte Schuljahr grundsätzlich verbindlich. Änderungen sind bis zum 10. des Vormonats für den Ersten des Folgemonats möglich und der Verwaltungsgemeinschaft schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

3. Gebühren:

Die Gebühren werden durch Satzung festgesetzt und am 20. des jeweiligen Monats vom Konto lt. Nr. 7 abgebucht.

4. Angaben zum Kind:

Mein/Unser Kind fährt mit dem Bus geht alleine nach Hause

Besonderheiten (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen, Allergien usw.):

Mein/ Unser Kind darf von den folgenden Personen – zusätzlich zu den Sorgeberechtigten (Nr. 1) – abgeholt werden:

5. Regelungen:

Die Regelungen für die Benutzung der Mittagsbetreuung und die Gebühren werden durch Satzung festgelegt. Die Satzungen stehen auf den Webseiten der Gemeinde Pfaffing und Albaching (→ Leben in Pfaffing → Kinderbetreuung und Bildung Verordnungen → Kommunale Mittagsbetreuung) zur Verfügung.

Dieser Vertrag endet automatisch zum Ende des Schuljahres und muss für jedes Schuljahr neu abgeschlossen werden. Das Personal der Mittagsbetreuung kann aus wichtigen Gründen Kinder vom Besuch der Mittagsbetreuung ausschließen und den Betreuungsvertrag kündigen, wenn beispielsweise ein Kind durch fortgesetztes Stören die Gemeinschaft oder einzelne Kinder gefährdet; ebenso, wenn trotz Mahnungen die Gebühren nicht beglichen werden.

6. Datenschutz:

Die Sorgeberechtigten sind mit dem Austausch von Daten zwischen der Schule und dem Personal der Mittagsbetreuung für Betreuungszwecke einverstanden.

7. Einzugsermächtigung:

Ich/ Wir ermächtige/ n den Zahlungsempfänger, wiederkehrende Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zweck	Mittagsbetreuung	IBAN	
Name d. Bank			
Kontoinhaber			

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beiträge die erforderliche Deckung aufweist. Entstandene Rücklastschriftgebühren sind vom Kontoinhaber zu übernehmen.

Ort, Datum:

Unterschrift Sorgeberechtigter/e

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing

Ansprechpartner für Vertrags- und Gebührenfragen:	
Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing Frau Gisela Enzinger Schulstraße 3 83539 Pfaffing	Tel: 08076 9198 38 E-Mail: gisela.enzinger@vgem-pfaffing.de